

Fotos auf denen ich als Mitglied abgelichtet bin (z.B. Aufnahmen auf Veranstaltungen oder für Ausweise jeglicher Art), dürfen ausschließlich zu Vereins- und Verbandszwecken verwendet werden.

Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung ist nur mit meiner Zustimmung zulässig.

Ort, Datum, Unterschrift (* Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung:

§ 1: Name und Sitz

(1) Der Name des Vereins lautet:

Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen*

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Aachen.

(3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Nach der Eintragung führt er den Zusatz "e.V.".

§ 2: Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen ist die Förderung der Jugendpflege im sozialen, kulturellen und kirchlichen Bereich, sowie die Förderung des Schießsports und des althergebrachten Brauchtums.

Fotos auf denen ich als Mitglied abgelichtet bin (z.B. Aufnahmen auf Veranstaltungen oder für Ausweise jeglicher Art), dürfen ausschließlich zu Vereins- und Verbandszwecken verwendet werden.

Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung ist nur mit meiner Zustimmung zulässig.

Ort, Datum, Unterschrift (* Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung:

§ 1: Name und Sitz

(1) Der Name des Vereins lautet:

Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen*

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Aachen.

(3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Nach der Eintragung führt er den Zusatz "e.V.".

§ 2: Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen ist die Förderung der Jugendpflege im sozialen, kulturellen und kirchlichen Bereich, sowie die Förderung des Schießsports und des althergebrachten Brauchtums.

Fotos auf denen ich als Mitglied abgelichtet bin (z.B. Aufnahmen auf Veranstaltung oder für Ausweise jeglicher Art), dürfen ausschließlich zu Vereins- und Verbandszwecken verwendet werden.

Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung ist nur mit meiner Zustimmung zulässig.

Ort, Datum, Unterschrift (* Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung:

§ 1: Name und Sitz

(1) Der Name des Vereins lautet:

Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen*

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Aachen.

(3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Nach der Eintragung führt er den Zusatz "e.V.".

§ 2: Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen ist die Förderung der Jugendpflege im sozialen, kulturellen und kirchlichen Bereich, sowie die Förderung des Schießsports und des althergebrachten Brauchtums.

(2) Der Verein verfolgt diesen Zweck in enger Zusammenarbeit mit dem Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen e.V. ("BdSJ Aachen") Der Verein führt eigenständige Aktionen und Maßnahmen im Bereich seiner satzungsmäßigen Zwecke durch. Darüber hinaus ist der Verein aber auch bemüht, den BdSJ Aachen mit den finanziellen und materiellen Mitteln auszustatten, die dieser zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke bedarf.

§ 3: Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4: Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat a. geborene Mitglieder - b. freie Mitglieder

(2) Geborene Mitglieder des Vereins sind a. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes des BdSJ Aachen - b. die Bezirksjungschützenmeister des BdSJ Aachen

(3) Die freie Mitgliedschaft steht grundsätzlich jeder natürlichen oder juristischen Person frei, die sich den Zielen des Vereins verpflichtet fühlt. Ein Bewerber um die Mitgliedschaft hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf der Grundlage einer Stellungnahme des Diözesanvorstandes des BdSJ Aachen. Solange ein freies Mitglied gleichzeitig auch geborenes Mitglied des Vereins ist, ruht die freie Mitgliedschaft.

(2) Der Verein verfolgt diesen Zweck in enger Zusammenarbeit mit dem Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen e.V. ("BdSJ Aachen") Der Verein führt eigenständige Aktionen und Maßnahmen im Bereich seiner satzungsmäßigen Zwecke durch. Darüber hinaus ist der Verein aber auch bemüht, den BdSJ Aachen mit den finanziellen und materiellen Mitteln auszustatten, die dieser zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke bedarf.

§ 3: Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4: Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat a. geborene Mitglieder - b. freie Mitglieder

(2) Geborene Mitglieder des Vereins sind a. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes des BdSJ Aachen - b. die Bezirksjungschützenmeister des BdSJ Aachen

(3) Die freie Mitgliedschaft steht grundsätzlich jeder natürlichen oder juristischen Person frei, die sich den Zielen des Vereins verpflichtet fühlt. Ein Bewerber um die Mitgliedschaft hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf der Grundlage einer Stellungnahme des Diözesanvorstandes des BdSJ Aachen. Solange ein freies Mitglied gleichzeitig auch geborenes Mitglied des Vereins ist, ruht die freie Mitgliedschaft.

(2) Der Verein verfolgt diesen Zweck in enger Zusammenarbeit mit dem Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen e.V. ("BdSJ Aachen") Der Verein führt eigenständige Aktionen und Maßnahmen im Bereich seiner satzungsmäßigen Zwecke durch. Darüber hinaus ist der Verein aber auch bemüht, den BdSJ Aachen mit den finanziellen und materiellen Mitteln auszustatten, die dieser zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke bedarf.

§ 3: Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4: Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat a. geborene Mitglieder - b. freie Mitglieder

(2) Geborene Mitglieder des Vereins sind a. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes des BdSJ Aachen - b. die Bezirksjungschützenmeister des BdSJ Aachen

(3) Die freie Mitgliedschaft steht grundsätzlich jeder natürlichen oder juristischen Person frei, die sich den Zielen des Vereins verpflichtet fühlt. Ein Bewerber um die Mitgliedschaft hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf der Grundlage einer Stellungnahme des Diözesanvorstandes des BdSJ Aachen. Solange ein freies Mitglied gleichzeitig auch geborenes Mitglied des Vereins ist, ruht die freie Mitgliedschaft.

MITGLIEDS
ANTRAG

ZUM



Förderverein

MITGLIEDS
ANTRAG



Förderverein

MITGLIEDS
ANTRAG



Förderverein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen** zum nächst möglichen Zeitpunkt (laut gültiger Satzung).

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon Festnetz Telefon mobil

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen** zum nächst möglichen Zeitpunkt (laut gültiger Satzung).

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon Festnetz Telefon mobil

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Verein der Freunde und Förderer der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen** zum nächst möglichen Zeitpunkt (laut gültiger Satzung).

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon Festnetz Telefon mobil

E-Mail
Der Jahresbeitrag beträgt **12,-€**
und wird jährlich zum 01.02. auf der Grundlage des nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandats von meinem vorgenannten Konto eingezogen. Der Abbuchungstermin für den Erstbeitrag und die Mandatsreferenz werden gesondert mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Förderverein wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

E-Mail
Der Jahresbeitrag beträgt **12,-€**
und wird jährlich zum 01.02. auf der Grundlage des nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandats von meinem vorgenannten Konto eingezogen. Der Abbuchungstermin für den Erstbeitrag und die Mandatsreferenz werden gesondert mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Förderverein wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

E-Mail
Der Jahresbeitrag beträgt **12,-€**
und wird jährlich zum 01.02. auf der Grundlage des nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandats von meinem vorgenannten Konto eingezogen. Der Abbuchungstermin für den Erstbeitrag und die Mandatsreferenz werden gesondert mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Förderverein wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten in der EDV des Fördervereines gespeichert und ausschließlich für die Zwecke des Fördervereines verwendet werden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.
Der Förderverein des BdSJ Aachen e.V. ist Gemeinnützig und kann somit Spendenquittungen in Höhe der Spenden ausstellen.

Spendenquittung: gewünscht nicht gewünscht

Konto-Nr. (IBAN)

Geldinstitut

Bankleitzahl (BIC)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten in der EDV des Fördervereines gespeichert und ausschließlich für die Zwecke des Fördervereines verwendet werden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.
Der Förderverein des BdSJ Aachen e.V. ist Gemeinnützig und kann somit Spendenquittungen in Höhe der Spenden ausstellen.

Spendenquittung: gewünscht nicht gewünscht

Konto-Nr. (IBAN)

Geldinstitut

Bankleitzahl (BIC)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten in der EDV des Fördervereines gespeichert und ausschließlich für die Zwecke des Fördervereines verwendet werden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.
Der Förderverein des BdSJ Aachen e.V. ist Gemeinnützig und kann somit Spendenquittungen in Höhe der Spenden ausstellen.

Spendenquittung: gewünscht nicht gewünscht

Konto-Nr. (IBAN)

Geldinstitut

Bankleitzahl (BIC)